

	Antrags-Nr.	
	0853-AT/2012	

Antrag

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der NPD-Stadtratsfraktion - Änderung der Hauptsatzung - Verringerung der Dienstaufwandsentschädigungen für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.02.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	24.02.2012	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. **§12 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach wird wie folgt geändert:**
 - §12 Abs. 7 a.): Oberbürgermeister 81,50 Euro**
 - §12 Abs. 7 b.): Bürgermeister 48,50 Euro**
 - §12 Abs. 7c.): der weitere Beigeordnete 32,50 Euro**

II. Begründung

Die finanzielle Situation der Stadt Eisenach ist nach wie vor schlecht. Dadurch mussten bereits Zuschüsse für soziale Projekte wie das Tierheim oder das Sozialkaufhaus vermindert beziehungsweise gänzlich gestrichen werden.

Der Oberbürgermeister verdient netto mehr als 5.000 Euro. Eine Gehaltsabstufung ist gesetzlich leider nicht möglich. Vor dem Hintergrund von Streichungen und Mittelkürzungen ist es den Bürgern kaum vermittelbar, dass zu einem solch hohen Gehalt von kommunalen Wahlbeamten noch Aufwandsentschädigungen hinzukommen.

Denn den zu bestreitenden Aufwand kann man getrost vom Haupteinkommen aufbringen, zumal die Betroffenen allesamt noch durch weitere Funktionen wie Aufsichtsratsmitgliedschaften und ähnlichem weitere Einkommen haben.

Nicht nur finanziell Schwache und sozial Engagierte, sondern jeder muss mitsparen. Die obersten Repräsentanten unserer Stadt sollten mit gutem Beispiel vorangehen und einen eigenen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. In anderen Regionen wird inzwischen ebenso vernünftig verfahren.

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion